

**Gesendet:** Freitag, 12. Oktober 2018 16:07

**An:** kontakt@frauenrechteffm.de

**Betreff:** AW: Fragen zur Landtagswahl

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrte Frau Ott,

der uneingeschränkte Zugang zu den Beratungsstellen muss gewährleistet sein und die wichtige und wertvolle Arbeit der Beratungsstellen darf nicht verhindert werden. Dies scheint mir/uns in dem von ihnen beschriebenen Fall auch nicht vorzuliegen.

Die Einrichtung einer Schutzzone wäre im Gegenzug eine Einschränkung eines Grundrechtes (Artikel 8) und wiegt dementsprechend höher, als die vermeintliche "Belästigung" der Ratsuchenden. Auch würde eine Distanz von 150 Metern die Änderung des Willens nicht wirklich verhindern. Insofern priorisieren wir, bei allem Respekt für die Arbeit der Beratungsstellen, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Auch die Wahrung der Anonymität, der ratsuchenden Frauen sehen wir trotz der "Einschränkung" als gegeben, da man den Grund des Besuchs einer Beratungsstelle nur erahnen könnte.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

B.Sc. Eric Pärish

Ingenieur für Lebensmitteltechnologie

Direktkandidat für den Wahlkreis 39 Frankfurt VI (Landtagswahl Hessen 28.10.2018)